

Gerhard Schwarz/Gerd Habermann/Claudia Aebersold Szalay (Hrsg): Die Idee der Freiheit. Eine Bibliothek von 111 Werken der liberalen Geistesgeschichte

Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2007, 237 S.

Mit »Eine Bibliothek der Freiheit« sind die einleitenden Worte von Gerhard Schwarz und Gerd Habermann betitelt. Sie stellen hier ihre Historie von 111 Werken zur liberalen Geistesgeschichte vor, die auf einer Auswahl durch Mitglieder der renommierten Friedrich-A.-von-Hayek-Gesellschaft fußt.

Das vorliegende Werk beansprucht keine Vollständigkeit der Schriften liberaler Denker, dies wäre auch kaum möglich, ist die Auswahl der Autoren nicht auf Europa und eine bestimmte Zeitepoche beschränkt. (u.a. Johannes Althusius, Aristoteles, Raymond Aron, Benedetto Croce, Fjodor M. Dostojewskij, Friedrich A. von Hayek, Immanuel Kant, Konfuzius, Walter Lippmann, Ludwig von Mises, Douglas North, Mancur Olson, Wilhelm Röpke und Giambattista Vico)

Die Auswahl ist bewusst subjektiv gehalten und fordert zum »Mehrlesen« heraus, werden doch aus verschiedenen Bereichen (Ökonomie, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Kulturgeschichte etc.) Texte besprochen. Dabei stellen Wissenschaftler und Publizisten die besprochenen Schriften auf jeweils einer Doppelseite eindrucksvoll vor, einem kurzen biografischen Abriss folgen die Ausführungen zum besprochenen Werk. Begleitet werden die Beiträge durch prägnante Originalzitate.

Exemplarisch seien hier die Besprechungen der Schriften von Lord Acton, Franz Böhm und Mary Wollstonecraft vorgestellt.

In seiner Abhandlung über John Emerich Edward Dalberg-Acton beschreibt Rainer Hank den Miteigentümer und Chefredakteur der liberal-katholischen Zeitschrift The Rambler und späteren Professor für Moderne Geschichte, der »zu liberal für die Katholiken und zu katholisch für die Liberalen« (S. 8) blieb und außerhalb Großbritanniens weitgehend unbekannt ist. Lord Acton selbst hatte sich das Ziel gesetzt, eine historische Bibliothek zu schaffen, die die Grundlage für eine »Geschichte der Freiheit« sein sollte. Freiheit bedeutete für ihn, das Recht und die Pflicht eines Menschen, seinem Gewissen zu folgen, ohne sich Autoritäten, Mehrheiten oder Gebräuchen zu beugen.

Wernhard Möschel widmet sich in seinem Artikel dem Mitglied der Freiburger Schule Franz Böhm. Besprochen wird die Habilitation »Wettbewerb und Monopolkampf«. Böhm, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg als Ordoliberaler maßgeblich im nationalen und internationalen Kartellrecht engagierte,

war aktiv an der Ausarbeitung des Deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung beteiligt. Seine theoretischen Überlegungen flossen in die praktische Politik ein, nicht zuletzt durch seine Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium.

Der Beitrag zu Mary Wollstonecraft von Detmar Doering ist mit ihrem Buchtitel »Eine Verteidigung der Rechte der Frau« (1792) überschrieben. Dies ist nicht nur das letzte besprochene Werk in der vorliegenden Lektüre, sondern auch das Einzige, das, allein von einer Frau verfasst, in diese »Bibliothek von 111 Werken der liberalen Geistesgeschichte« aufgenommen wurde. Wollstonecraft gilt als eine der berühmtesten Frauen der Literatur- und Geistesgeschichte. Im hier besprochenen Werk »A Vindication of the Rights of Women« von 1792 tritt sie leidenschaftlich für die soziale und rechtliche Gleichstellung der Frau ein. Doering stellt exakt die Bemühungen Wollstonecrafts dar, über diese Forderung hinaus analytisch zu belegen, welche sozialen Mechanismen zur weitgehenden Rechtlosigkeit der Frauen, auch in ihrer Eigenwahrnehmung, führte.

Die liberale Geistesgeschichte wird im vorliegenden Band zeitlich und inhaltlich sehr weit gefasst und bietet damit einen gelungenen Überblick über Autoren, deren Werke, manchmal mit gewissen Abstrichen (Aristoteles und seine Auffassung einer natürlichen Sklaverei), einer freiheitlichen Denktradition zuzurechnen sind. Dieses Buch muss einfach jeden zum Weiterlesen animieren, der erfahren möchte, was hinter dem großen Wort »Freiheit« steht.

Aachen

Ines Soldwisch

Barbara Marx/Karl-Siebert Rehberg (Hrsg.): Sammeln als Institution. Von der fürstlichen Wunderkammer zum Mäzenatentum des Staates.

Unter Mitarbeit von Christoph Oliver Mayer und Manuela Vergosen. München/Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2006, 398 S., zahlr. Abb.

Sammeln gilt – das lehrt die Alltags- und Selbsterfahrung (ein jeder hat schließlich schon einmal irgend etwas gesammelt bzw. sammelt noch immer wie z. B. das Jahrbuch) – als ein humanes Grundbedürfnis. Aus anthropologischer Sicht scheint es den Menschen gar wesentlich zu bestimmen, denn es zählt hier »zu den fundamentalen Praktiken des Menschen, der ›von Natur aus ein Kulturwesen‹ ist«, was bei Sigmund Freuds Terminus vom Bemächtigungstrieb (S. XI) dann leider doch wieder deutlich weniger akkulturiert klingt. Der vorliegende opulent ausgestattete Band, der auf eine gleichnamige internationale Tagung des Sonderforschungsbereiches 537 vom Juni 2004 zurückgeht, untersucht jedoch nicht die pathologische Dimension der Sammelleidenschaft. – Vielmehr hat er sich nichts weniger zum Ziel gesetzt, so die Einleitung des Herausgebers, als eine historische Analyse und Einordnung, im Sinne einer Geschichte des Sammelns von ästhetischen, d. h. von Kunst-Objekten und ihrer Funktion vorzunehmen. Dies soll hier verkürzt und ohne die umfangreiche theoretische Fundierung skizziert werden: Demnach legitimieren in allen Gesellschaften Sammlungen Herrschafts- und Machtansprüche und sichern sie symbolisch ab – man denke beispielsweise an die Triumphzüge im antiken Rom. Ursprünglich noch magisch überhöht, tritt der rituelle Aspekt spätestens seit der Neuzeit zugunsten einer wissenschaftlichen Anschauung zurück. Aus religiösen Kultgegenständen werden Kunstobjekte, die nun in Eigenräumen, den Museen, präsentiert werden. Dieser historische Prozess führt zu einer grundlegenden Transformation bzw. Ausdifferenzierung der Formen des Sammelns (mit im Übrigen dramatischer Rückwirkung auch auf die Künste selbst). Außerdem erscheinen neue Träger von Sammlungen bzw. lösen alte ab: in chronologischer Reihung erst fürstliche, dann bürgerliche sowie staatliche und jetzt wieder verstärkt bürgerliche Akteure. Allerdings blieb bzw. bleibt dabei die legitimierende Grundfunktion der Selbstpräsentation immer gleich.

In fünf großen Abschnitten, bestehend aus jeweils mehreren Beiträgen und ausgestattet mit einem eigenen Bildteil, wird die Geschichte des Sammelns rekapituliert. Der erste Abschnitt behandelt das Modell Italien in Renaissance